

Heinz Schoibl: Zu Ende gedacht

Anmerkungen zur rechtsgewendeten „Aufbruchspolitik“ der Coalition

Am 18.12.2017 wurde in Österreich eine Koalitionsregierung aus zwei Parteien ange-lobt, welche sich im Wahlkampf mit Ankündigungen zu einer restriktiven Neuausrichtung wichtiger Politikfelder überboten hatten. Besonders auffällig waren diesbezüglich Forderungen zur Einschränkung von Migration und Integration sowie Warnungen vor illegaler Immigration sowie vor einer unkontrollierten Zuwanderung ins Sozialsystem. Das Wahlkampfgetöse wurde überlagert von Forderungen, die Migration zu kontrollieren, einzudämmen bzw. zu verhindern und mit Verweis auf die vollzogene „Schließung der Balkanroute“ untermalt. MigrantInnen wurden in Wahlkampfauftritten, Interviews sowie Plakatserien zu den Schuldigen für eine proklamierte Staatskrise hochstilisiert, Fakten und konkrete Erfahrungswerte schlicht unter den Teppich gekehrt. Mit anderen Worten sollte dafür gesorgt werden, dass insbesondere jenen AusländerInnen, die erst wenig bis nichts in das österreichische Sozialsystem eingezahlt hätten, der Zugang zu (Sozial-)Leistungen gestrichen werden sollte.

Sozialpolitik wird neu gedacht

Ende März, zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags, ist die Regierung seit 100 Tagen im Amt, kann festgestellt werden, dass weite und relevante Bereiche der Sozialpolitik selektiv neu gedacht und wichtige Eckpfeiler sozialer Sicherheit umgestaltet werden. Eckpfeiler einer sozialstaatlichen und solidarischen Gesellschaft werden in Frage gestellt. Was im Wahlkampf ursprünglich mit dem Argument begründet wurde, gezielt gegen „Sozialtourismus“ etc. vorgehen zu müssen, stellt tatsächlich ein erhöhtes Armutsrisiko für große Teile der Bevölkerung dar, dem diese unabhängig von einer realen Migrationsgeschichte ausgesetzt werden. Die aktuell vorliegenden Ankündigungen betreffen unter anderem alleinerziehende Frauen, Langzeitarbeitslose, kinderreiche Familien sowie BezieherInnen von Notstandshilfe.

Sozialabbau – quer über den unteren Rand der Bevölkerung

Sozialabbau in der avisierten Ausgestaltung betrifft, nahezu „diskriminierungsfrei“, gleichermaßen InländerInnen wie AusländerInnen, Menschen mit langer sowie kurzer Aufenthaltszeit in Österreich. Die in Aussicht gestellten Pläne zielen auf einen umfassenden Sozialabbau (in der Diktion der Wahlkämpfer: „neuer Stil, Fairness und soziale Gerechtigkeit“) ab und nehmen sich Regelungen zum Vorbild, die in manchen ÖVP-geführten Bundesländern (siehe Oberösterreich und Niederösterreich) bereits realisiert sind. In diesen Bundesländern führen Sparbudgets zu eklatanten Kürzungen in vielen Lebensbereichen. Das betrifft z. B. die Deckelung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, den Rückbau der Kinderbetreuungsangebote, die Einführung von neuen Tarifen für öffentliche Leistungen sowie die Kürzung von Förderungen für die Beratung und Betreuung von hilfebedürftigen Personen, z. B. wohnungslosen Frauen etc. Der Abbau von sozialstaatlichen Leistungen und die Kürzung der Hilfen bedrohen armutsgefährdete und von Ausgrenzung bedrohte Be-

völkerungsgruppen – ohne Ansehen von Status, Migrationsgeschichte, individuellen Bedarfslagen etc.

Arbeitsmarktpolitik auf die Verwaltung von Arbeitslosigkeit reduziert

Ein wesentliches Kapitel dieser Neuordnung betrifft den Aufgabenbereich der Arbeitsmarktpolitik, der neu grundgelegt werden soll. Eine der ersten Maßnahmen der Koalitionsregierung betraf die *Aktion 20.000*, eine Maßnahme zur Schaffung von insgesamt 20.000 temporären Arbeitsplätzen für ältere Langzeitarbeitslose, die quasi über Nacht ersatzlos gestrichen werden sollte. Wie die neue Regierung auf die massive Kritik von Städten, Ländern und Interessensvertretungen reagierte, erscheint jedenfalls beispielgebend für die weitere Vorgangsweise. Nach viel Hin und Her wurde die ersatzlose Streichung zurückgenommen und in die Ankündigung einer „Redimensionierung“ (sprich: Evaluation der Startphase und voraussichtliche Reduzierung auf einige wenige Arbeitsplätze) entschärft. Folgerichtig wurden im aktuell vorgelegten Doppelbudget für 2018 und 2019 wesentliche Einschnitte vorgenommen, die den vorab verkündigten Schwerpunkten der „Sparpolitik“ entsprechen. Am Auffälligsten ist hier die Reduzierung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik um etwa ein Drittel, das Minus in Zahlen: 600 Millionen Euro.

Sanktionierung von Langzeitarbeitslosigkeit

In weiterer Folge sieht das Regierungsprogramm paradigmatische Änderungen des Systems der Arbeitslosenversicherung vor, die aktuell vorbereitet werden. Dahinter steckt das Vorhaben, die gesetzlich festgelegte Vorsorge für die soziale Absicherung von arbeitslosen Personen dahingehend zu ändern, dass eine zeitliche Staffelung eingeführt und die Netto-Ersatzrate in der Anfangszeit der Arbeitslosigkeit deutlich angehoben werden soll. Langzeitarbeitslose Menschen sind in der Folge, abhängig von der Dauer ihrer vorherigen Erwerbstätigkeit, mit einer schrittweisen Reduzierung der Leistungen konfrontiert. Nach Ablauf der erworbenen Ansprüche sollen die versicherungsförmigen Leistungen gänzlich eingestellt werden und Langzeitarbeitslose auf Hilfestellungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung verwiesen sein.

„Image-Korrektur“ für das unterste soziale Netz

Dieses unterste Netz sozialer Sicherheit zeichnet sich durch deutlich schlechtere Rahmenbedingungen aus. So werden BezieherInnen zur Verwertung des Vermögens der Haushaltsgemeinschaft (Erwerbseinkommen aller Haushaltsmitglieder, Wohneigentum, höherwertige Konsumgüter wie Pkw etc.) verpflichtet. Absehbar wird mithin der Kreis der BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) erheblich ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund überrascht die Ankündigung wenig, dass in Vorbereitung darauf auch die derzeit gültigen Rahmenbedingungen der BMS noch einmal deutlich verschärft werden sollen. Analog zu bereits gültigen Regelungen in einzelnen ÖVP-geführten Bundesländern (welche inzwischen per Ver-

fassungsgerichtshofs--Urteil teilweise wieder abgeschafft wurden) sollen unter anderem neue Zugangshürden eingeführt und die in Aussicht gestellten Unterstützungsleistungen gedeckelt werden. Von diesen avisierten Kürzungen sollen vor allem Menschen mit Migrationsgeschichte getroffen werden, allem voran sollen schutzberechtigte Flüchtlinge mit einer sogenannten „Mindestsicherung light“ das Auslangen finden. Im Einzelnen sind folgende Einschnitte in Vorbereitung (vorbehaltlich einer verfassungskonformen Lösung):

- Festlegung einer Obergrenze der monatlichen Unterstützung von 1.500 Euro für kinderreiche Haushalte,
- Einführung einer „BMS-light“ für Personen mit positivem Asylbescheid,
- Bewertung aller Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt (z. B. einer Wohngemeinschaft) leben, als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, für die jeweils nur reduzierte Hilfen in Aussicht gestellt werden – unabhängig von einer regulären Unterhaltspflicht, wie im Falle von Ehe oder eingetragener Partnerschaft.

Soziale Arbeit und der Mythos des Sisyphos

Die Neuregelungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden mit dem Verweis auf Sozialmissbrauch begründet. Mit dem monetären Druck auf Arbeitslose, soll sichergestellt werden, dass diese möglichst rasch wieder eine neue Arbeitsstelle antreten. Damit wird ein Sozialdiskurs eröffnet, der auf Anreize zur Aktivierung sowie Kontrolle und Sanktionierung bei Langzeitbezug setzt. In der Argumentation für den mittels Anreiz und Druck aktivierenden Sozialstaat finden sich Zielbestimmungen, wonach danach getrachtet werden muss, gemäß postulierter Interessen der „Leistungsträger“ den Abstand zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen gewährleisten und für „Fairness“ und „soziale Gerechtigkeit“ sorgen zu wollen. Beispielhaft ist in diesem Sinne der wiederholt verwendete Slogan: „Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein!“

Es ist unter diesen Vorzeichen zum einen zu konstatieren, dass die türkis-blaue Regierung weitgehende Verschlechterungen im Kontext von sozialer Sicherheit, aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie Integration und inklusiver Bildung im Sinn hat. Zum anderen verändern sich damit auch die Anforderungen an Sozialarbeit und soziale Dienste erheblich. Das betrifft zum einen die Nivellierung des Leistungsrahmens nach unten und die Prekarisierung der Lebensbedingungen von marginalisierten und minorisierten Zielgruppen sozialer Arbeit. Unter dem Vorzeichen des (politisch gewollten) Prekariats werden zum anderen auch die Handlungsoptionen für SozialarbeiterInnen eingeschränkt. Gravierende Auswirkungen sind im Bereich der Sozialwirtschaft, im Kontext des sozialen Friedens sowie – last but not least – der Qualität von sozialen Diensten zu erwarten.

Gemeinwohlagenden ohne Gegenfinanzierung

Prävention, Bekämpfung und Bewältigung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit werden von der Politik in Frage gestellt. Im Gegenzug werden wesentliche Quellen für eine Gegenfinanzierung von Gemeinwohl-Agenden in den Bereichen Soziales, Arbeitsmarkt, Bildung, Integration und Inklusion, Gesundheit und Wohnen schlicht verstellt. Insgesamt gesehen, zeichnet sich ein weitgehender Umbau des gesellschaftlichen Gefüges in Österreich ab, ohne dass es dafür einer besonderen Begründung bedurft hätte. Es handelt sich schlicht um Klientelpolitik – aus der Sicht von Wohlgestellten (wie Kurz und Co) für Bessergestellte – um Klassenkampf von oben gegen den subalternen Rest der Bevölkerung.

Drittelgesellschaft wird auf neue Füße gestellt

Wir haben es mit einer nachhaltigen Spaltung der Gesellschaft zu tun, die im Sinne einer Drittelgesellschaft funktioniert: Demnach verfügt ein Drittel über alle wichtigen Ressourcen und streicht die Bonitäten ein, welche produziert werden und zur Verteilung anstehen. Ein weiteres Drittel hält sich halbwegs über Wasser, wird mit kleinen Anteilen der verfügbaren Bonitäten ruhiggestellt und damit soweit unter Druck gesetzt bzw. der Angst vor einem Abstieg ausgesetzt, dass ein reibungsloses Funktionieren sichergestellt ist. Das unterste Drittel jedoch wird ausgegliedert und auf Sicht abgehängt. Dieser Klassenkampf von oben kann einfach umgesetzt werden, weil es sich die Herrschenden so richten können, wie sie wollen. Als mögliche Erklärung dafür kann einerseits auf eine nachhaltige Aushöhlung potentieller Gegenkräfte verwiesen werden. Das betrifft gleichermaßen die oppositionelle Parteienlandschaft als auch Interessensvertretungen, Gewerkschaften sowie wesentliche Teile der Zivilgesellschaft, die zuletzt mehr damit beschäftigt waren, sich Vorteile und Chancen schön zu reden, die aus Vielfalt und Diversität entstehen. Zivilgesellschaftliche Initiativen zu Förderung, Absicherung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Grundlagen für eine gemeinwohlorientierte gesellschaftliche Entwicklung verblieben stattdessen in einzelnen Nischen der öffentlichen und veröffentlichten Meinung. So trat an die Stelle offensiver Stadtentwicklung das kleinbürgerliche Bemühen um Urban Knitting oder Urban Gardening; eine forcierte Antidiskriminierungs-Strategie blieb letztlich aus und der öffentliche Diskurs fokussierte auf Fragen der diskriminierungsfrei gegenderten Schreibweise. Die Frage Binnen-I, Binnen-Unterstrich oder Binnen-* dominierte den öffentlichen und veröffentlichten Diskurs. An die Stelle einer konstruktiven Armutsbekämpfung trat eine kleinliche Defensivhaltung, die tendenziell um Belege bemüht war, dass (Sozial-)Missbrauch kontrolliert und verhindert wird, und grundsätzliche Fragen sozialer Sicherheit außen vor ließ.

Kaskade der Ablenkung, Vernebelung und Umdeutung

Andererseits hat sich im Zuge der Flüchtlingsbewegung aus 2015 eine stabile Grundlage für einen Rechtsruck und für eine Empörung der „Unterdrückten“ (rechts von der Mitte) herausgebildet, die von Boulevard-Medien, virtuellen sowie realen Stammtischen aller Art vehement forciert und vorangetrieben wurde. Die türkis-blaue Regie-

rung greift diese Entwicklung in vollen Zügen auf und professionalisiert eine Kommunikationspolitik, die Züge einer Kaskade der Ablenkung, Vernebelung sowie Umdeutung annimmt. Tradierte Begriffe und Haltungen werden umgedeutet, Beobachtungen und empirische Evidenz aus dem Zusammenhang gerissen und unbedeutende Nebenthemen aufgebauscht bzw. als Nebelwand vorgeschoben.

Viele Fronten und wenig Sicherheit

In gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen ist Türkis-Blau aufgebrochen und – vorläufig überwiegend noch in Ankündigungen – auf einen Retro-Weg abgebogen. In Stichworten werden im Folgenden die Abzweigungen hinter bereits erreichte Standards gemeinwohlorientierter Politik versammelt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- *Bildung*: Zugang zu Bildung wird selektiv eingeschränkt und der Ausbau der Gesamtschulen um Jahre verzögert.
- *Inklusion*: Wird als Kann-Leistung umgedeutet und in den Bildungsbudgets außen vor gelassen.
- *Gleichstellung*: UN-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ändert nichts an der Segregation von Kindern mit Behinderung in sonderpädagogischen Zentren der hergebrachten Art.
- *Integration* von MigrantInnen und insbesondere von Neuankömmlingen: Wird vernachlässigt, die entsprechenden Mittel werden gekürzt, Zugänge zu Regelangeboten von Bildung bis sozialer Sicherheit verstellt bzw. erschwert.
- *Soziale Sicherheit*: Gewähren sie nur scheinbar.
- *Familienpolitik*: Auch die Familienpolitik wird auf neue Beine gestellt, direkte Förderungen in ein System des Steuernachlasses umgewandelt, daraus ist der sogenannte „Familien-Bonus“ entstanden, wonach Haushalten mit Kindern die Steuern bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr erlassen werden. Während einkommensschwache Haushalte mangels Steuerpflicht von dieser Regelung gar nichts haben, kommt dieser Bonus vorwiegend BesserverdienerInnen zugute.
- *Arbeit*: Machen sie zur Privatsache, hervorgehoben werden individuelle Faktoren, die für Leistung und Zugang zu Arbeit verantwortlich gemacht werden, strukturelle Aspekte werden demgegenüber nach Möglichkeit außer Acht gelassen.
- *Arbeitslosenversicherung*: Wird nur mehr temporär zugestanden; wer länger arbeitslos ist, wird ausgesteuert und auf das unterste soziale Netz verwiesen.
- *Aktive Arbeitsmarktpolitik*: Wird zusammengestrichen.
- *Sozialpartnerschaft*: Wird in Zukunft ohne starke Arbeiterkammer auskommen müssen.
- *Rechtssicherheit*: Ist ihnen nur für ihr Klientel wichtig.
- *Rechtspolitik*: Strengere Strafen bestimmen die Zukunft.

- *Meinungsfreiheit*: Fällt für sie unter Fake News.
- *Demonstrations- und Versammlungsfreiheit*: Darf die Profitinteressen der Kaufleute nicht beeinträchtigen und gilt deshalb in Zukunft nur außerhalb der Öffnungszeiten der Nobel-Geschäfte in Ortszentren.
- *Medienpolitik*: Das Primat wird jedenfalls bei den Privaten gesetzt, dem Öffentlich-Rechtlichen droht die staatliche Vereinnahmung.
- *Menschenrechte*: Sind ihnen jedenfalls suspekt und sollen in Zukunft nach länderspezifischen Traditionen neu ausgehandelt werden.
- *Verfassung*: Bestenfalls ein Hinweis darauf, dass nicht verfassungskonforme Gesetze umformuliert werden müssen.
- *Asylpolitik*: Braucht es nicht, weil nach der Balkan- und der Mittelmeerroute nun auch die letzten offenen Grenzen geschlossen und verdrahtet werden.
- *Demokratische Teilhabe*: Behalten sie denen vor, die der Regierungslinie folgen.
- *Sicherheitspolitik*: Folgt dem Unsicherheitsempfinden der KommentatorInnen in den Kommentarspalten der Massenmedien sowie den Postings der „empörten Bevölkerung“ in den sozialen Medien.
- *Sicherheit im öffentlichen Raum*: Wird vom Pferderücken aus durchgesetzt.
- *Gewaltenteilung*: Die Grundlagen der Trennung von Rechtsprechung und Exekutive werden ausgesetzt, Rechtspolitik den PolizeijuristInnen des Innenministeriums überantwortet.
- *Armutsbekämpfung*: Wird privatisiert und den sozialen Netzwerken der Betroffenen überlassen.
- *Wohnungssicherheit*: Ist ihnen schlicht nicht der Rede wert, zumal für Ihresgleichen nachgerade in Frage steht, ob es denn überhaupt jemanden ohne Wohneigentum gibt etc. pp.

Die konkreten Folgen der dahinter durchscheinenden Grundhaltung sind in Ansätzen bereits zu erkennen und verweisen auf eine nachhaltige Spaltung der Gesellschaft, Modell: Drittelgesellschaft. Von besonderer Bedeutung erscheinen jedenfalls die in diesen Ankündigungen bereits vorgenommenen Diskursmuster, welche als Kaskade der Vernebelung und Umdeutung die traditionellen Diskurse über Bildung, Integration und Soziales in Frage stellen bzw. überhaupt konterkarieren. Fünf ausgewählte Beispiele und Aufgabenfelder sollen die diskursbestimmenden Aspekte der Umdeutung illustrieren, welche den Boden für die zu erwartenden gesellschaftspolitisch relevanten Umbaumaßnahmen bereiten.

Bildung und Inklusion: Deutschförderklassen, Leistungsbenotung, Sonderschule etc.

Deutschkenntnisse gelten Türkis-Blau als Voraussetzung für die Teilnahme am Regelunterricht. Kinder mit Migrationsgeschichte bzw. aus Haushalten mit nicht-

deutschsprachigen Eltern dürfen demgemäß erst dann in eine Regelklasse integriert werden, wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind und damit den Unterricht nicht behindern. Um diese Kinder sozusagen unterrichtsfit zu machen, sollen Deutschförderklassen eingerichtet werden. In der Diktion der Regierung handelt es sich bei diesen Deutschförderklassen um keine Maßnahme zur Segregation von MigrantInnen, sie stellen vielmehr ein Angebot zur Behebung von Mängeln (sprachliche Kenntnisse) und zur Förderung des Leistungsvermögens dar. Allfällige Expertisen über die Vorteile einer integrativen Führung und Förderung von Kindern mit sprachlichen Defiziten werden ebenso ignoriert wie fachliche Empfehlungen für die gezielte Förderung der Erstsprache.

In die Strategie der evidenzbefreiten Umdeutung von Förderung in das Korsett des Leistungsdogmas passen auch die aktuellen Diskussionen über die Wiedereinführung von Ziffernnoten sowie der Verschärfung der Strafen fürs Schulschwänzen. Die türkis-blaue Bildungspolitik geht gewissermaßen von einem „natürlichen“ Bedürfnis der SchülerInnen nach klaren Vorgaben zur Bewertung von Leistung, nach Indikatoren für eine leistungsgemäße Hierarchie sowie nach Sanktionierung von Fehlstunden oder Minderleistung aus.

Nur konsequent erscheint vor diesem Hintergrund, dass das vorgelegte Doppelbudget keine Mittel für den von der Vorgängerregierung bereits beschlossenen Ausbau der Gesamtschule vorsieht. Die überfällige Reform der Pflichtschule wird so auf unbestimmte Zeit verschoben.

Soziale Sicherheit: Wer länger eingezahlt hat, soll auch mehr bekommen

„Österreich zuerst“ war der Titel eines Volksbegehrens, das in den 1990er Jahren von der FPÖ unter Führung ihres damaligen Obmanns Jörg Haider eingeleitet wurde. Die türkis-blaue Regierung von heute geht einen Schritt weiter und will Sozialleistungen in Zukunft so gestalten, dass diese von der Dauer des entsprechenden Versicherungsverhältnisses abhängig gemacht werden sollen. Unterstellt wird – mehr oder minder hinter vorgehaltener Hand –, dass es eine Frage der individuellen Motivation sei, ob jemand z. B. lange Zeit arbeitslos bleibe und es sich solcherart statt arbeiten zu gehen in der „sozialen Hängematte“ bequem mache. Dem „Durchschummeln“ soll eine strikte, kontrollierende und sanktionierende Aktivierung ein Ende machen.

„Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein!“ Mit Verweis auf die Leistungswilligkeit der „braven“ Mehrheit der ÖsterreicherInnen wird der Schluss nahegelegt, dass soziale Sicherheit in der persönlichen Verantwortung jeder/s Einzelnen läge. Zwischen den Zeilen wird zugleich ein Generalverdacht nahegelegt, wer immer und aus welchen Gründen eine Sozialleistung beziehe, würde dies – der Tendenz nach – unrechtmäßig machen, die sozialstaatlichen Grundlagen dieser Gesellschaft auf Kosten der „Anständigen“ also ausnützen. Sozialleistungen stünden demgegenüber nur jenen zu, die wirklich, wahrhaftig und unschuldig in Not geraten sind – „diesen Menschen muss selbstverständlich geholfen werden“ (O-Ton Kurz). Ein fairer Sozialstaat würde demgegenüber allen anderen deutlich machen, dass soziale Rechte auch soziale Pflichten darstellen. Dies wäre unterm Strich die „neue soziale Gerechtigkeit“, die sie meinen.

Integration: „Konzentrierte“ Verwahrung von AsylwerberInnen

Der (völlig überraschende) Gipfel der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 hat zu einem zivilgesellschaftlichen Aufbruch geführt. Viele Privatpersonen engagierten sich in der Versorgung von Durchreisenden. Viele erklärten sich auch bereit, Neuankömmlinge bei sich aufzunehmen und in der Zeit der Asylverfahren zu unterstützen. Nun will die neue Regierung diese private und dislozierte Unterbringung von AsylwerberInnen zugunsten einer Massenverwahrung in Großeinrichtungen ablösen, um (so die Schutzbehauptung) sicherstellen zu können, dass die Verfahren rasch abgewickelt werden können. Vorzeitige Bemühungen um Integration, entweder durch Beteiligung an schulischer oder beruflicher Bildung, an Deutschkursen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten stiften zum einen falsche Hoffnungen bei den Schutzsuchenden. Zum anderen kommt es dann zu Widerstand gegen Abschiebungen durch die Zivilbevölkerung, die sich mit den Schutzsuchenden solidarisiert.

Auch in dieser Argumentation findet sich das Grundmuster des Generalverdachts, wonach den Schutzsuchenden grundsätzlich unterstellt wird, dass sie nicht aus der Genfer Konvention entsprechenden und berücksichtigungswürdigen Gründen geflohen und nach Österreich gekommen sind, sondern vielmehr andere, sprich: unechte, Fluchtgründe vorliegen. In seinem Interview zu den ersten 100 Tagen seiner Regierungszeit bringt Bundeskanzler Kurz diese Argumentation auf den Punkt und sieht zur Gänze von relevanten Fluchtgründen ab: „Unsere Sozialsysteme sind viel zu attraktiv für Migranten.“ Im Nebensatz legt er sich fest: „Wir sparen nicht bei der Integration, aber wir sparen sehr wohl im Asylwesen und auch bei Förderungen, Schulungen und Ausgaben, die so nicht effizient sind.“¹

Armutsbekämpfung: Wir sparen am System und nicht an den Menschen

Abgesehen von schlichten Dummheiten (vgl. etwa die entlarvende Aussage von Sebastian Kurz zum Problem der Altersarmut: „Die beste Vorsorge gegen Altersarmut liegt darin, rechtzeitig in Wohneigentum zu investieren!“) haben Fragen rund um Armutsbekämpfung bereits während der Zeit des Wahlkampfes sowie anschließend in den ersten 100 Tagen der türkis-blauen Regierung eine wichtige Rolle gespielt. Auch hier fällt zuallererst auf, wie evidenzbefreit argumentiert wird. So wurde schlicht darauf verzichtet, grundsätzliche Fragen des Armutsbegriffs, der Reichweite und der Treffsicherheit von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung anzusprechen. Der Fokus des von der Regierung initiierten Sozialdiskurses liegt stattdessen darauf zu verhindern, dass Sozialleistungen missbräuchlich, sprich: ohne „wahre Not“, in Anspruch genommen werden. Demgemäß sollen die Regelwerke von Arbeitslosenversicherung (ALVG) und Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) restriktiver gestaltet werden. Kommentare und Analyse der Armutsforschung, die darauf verweisen, dass die Leistungen des ALVG und der BMS letztlich nur unzureichend Bezug auf Armutsgefähr-

¹ Vgl.: Brandstätter, Helmut / Christandl, Jürg: Kanzler Kurz: „Natürlich stehen wir vor Veränderungen“. In: Der Kurier online, 22.3.2018, <https://kurier.at/politik/inland/kanzler-kurz-natuerlich-stehen-wir-vor-veraenderungen/400009758>

dung und realen Bedarf zur Deckung der Kosten für Lebensunterhalt, Wohnen, Heizung etc. nehmen, werden demgegenüber nicht einmal ignoriert. So liegt z. B. die Ausgleichszulagen-Rente ebenso wie die BMS deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die Berechnung des Referenzbudgets zur Gewährleistung eines armutsfreien Lebens in Österreich ergibt überdies einen Wert, der noch einmal deutlich über der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Aber, wie bereits gesagt, diese Regierung verzichtet in ihren Beiträgen zum Sozialdiskurs auf faktengestützte Evidenz und formuliert ihre sozialpolitischen Ziele und Begründungszusammenhänge so, dass große Teile der potentiellen AdressatInnen von sozialpolitischen Vorsorgen aus Leistungsansprüchen ausgegrenzt oder zumindest schlechter gestellt werden.

Rechtsstaatlichkeit: Subjektives (Un-)Sicherheitsempfinden

Die rechtsstaatlichen Grundlagen Österreichs sehen eine Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive vor. Wenn nun eine leitende Mitarbeiterin des Innenministeriums eine von der Regierung einberufene Task Force zur Verschärfung des Strafrahmens für Sexualdelikte leitet, so steht – ungeachtet der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen – zuallererst die Einhaltung der Gewaltenteilung in Frage. Nahezu absurd wird dieser Vorgang jedoch durch die öffentlich vorgebrachte Begründung, wonach individuelle Einträge in den sozialen Medien (namentlich genannt wurde Facebook) auf eine Zunahme des Unsicherheitsgefühls in der Bevölkerung hinweisen. Es wäre demnach zu beobachten, dass die Relation der Strafen bei Eigentums- und Gewaltdelikten als unausgewogen bewertet würde – ungeachtet der Tatsache, dass der Strafrahmen für Gewaltdelikte erst von wenigen Monaten erhöht worden war und bis dato noch keine ernsthafte Evaluation der Wirkung dieser erhöhten Strafdrohung vorliegen kann. In Abkehr von fachlichen Expertisen und dem Wissensstand der rechts- und kriminalpolitischen Forschung wird zudem in der Argumentation davon ausgegangen, dass die Höhe der Strafdrohung für eine allfällige generalpräventive Wirkung entscheidend wäre.

Rechtspolitik rutscht vor diesem argumentativen Hintergrund endgültig ins Kaffeesudlesen ab und erweist sich bestenfalls als Beispiel für symbolische (Ankündigungs-)Politik, wenn nicht gar als bloße Nebelgranate, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von anderen und wichtigeren Vorgängen und Vorhaben abzulenken.

Reframing im Dienste der Mehrheitsbeschaffung via Boulevard & Stammtisch

Deutlich wird an diesen Beispielen, wie ein systematisches Reframing einzelne Beobachtungen in einen negativ konnotierten Wertungskontext einfügt und kausale Systemlogiken entwickelt werden. Danach gilt es als gesellschaftlich unerwünscht, Leistungen aus dem Kontext sozialer Sicherheit, Integration und Förderung von Bildung und Erwerbsbeteiligung in Anspruch zu nehmen. Indem einerseits das Leistungsdogma überhöht wird, steigen auf der anderen Seite Schambereitschaft sowie Sorge vor einem gesellschaftlichen Abstieg. Die implizite Abwertung von LeistungsbezieherInnen (dahinter verbirgt sich eine weich formulierte Version des Generalverdachts, wonach es sich gar nicht um echte Armut handeln könnte) verschärft die

Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich und mündet in einen Sachzwang, dessen Umsetzung letztendlich fast schon logisch ist. Danach bräuchte es eben mehr Kontrolle, Selektion, gezielte Schlechterstellung und Bereitschaft zur Sanktion.

Die Diktion des von dieser Regierung gepflegten sozial- und demokratierelevanten Diskurses spielt Teile der Bevölkerung gegeneinander aus, macht jeweils Schwächere als Ursachen für vorgegebene und unterstellte Finanzierungskrisen aus und stigmatisiert diese, z. B. als „Durchschummler“. In der Hoffnung auf neue und tragfähige Mehrheiten wird proaktiv diskriminiert und eine nachhaltige Spaltung der Gesellschaft verursacht.

Handlungsspielräume im Ringen um die Deutungsmacht

Unter den Vorzeichen der postfaktischen und evidenzbefreiten Doktrinierung, die von der neuen Bundesregierung fulminant in Szene gesetzt wird, ist zu konstatieren, dass aktuell z. T. vehemente Ansätze für zivilgesellschaftliches Engagement sich gegen die Rechtswende nur schwer artikulieren und schon gar nicht durchsetzen können. Das hängt wesentlich damit zusammen, dass – immer noch – kein politisches Subjekt hinter diesen Bewegungen zu erkennen ist und auf der institutionellen Ebene der Parteienlandschaft nur schwache Ansätze für oppositionelle Bündelung von Gegenwehr aufflackern.

Wo bitte geht's hier zur Opposition?

In den ersten 100 Tagen waren auf institutioneller Ebene der Parteien bestenfalls vereinzelte Ausraster, diverse parlamentarische Anfragen sowie Anträge auf U-Ausschüsse, mehr oder minder stringente Meldungen im Parlament etc. zu verfolgen. Das stellt in meinen Augen jedoch lediglich ein nahezu harmloses Löcken wider den Stachel einer kompakten Rechtswende dar, das eher die eigene Hilflosigkeit unterstreicht, aber keinen Widerstand kanalisieren kann. In diesem Sinne fällt die Bewertung der institutionellen Opposition eher ernüchternd aus:

- SPÖ? Sie fokussiert aktuell leider allem voran auf die parlamentarische Ebene, spielt hier eine beleidigte Minderheit, nützt bestenfalls das von den Vorgängerregierungen beschlossene Minderheitenrecht, ist aber hinsichtlich der öffentlichen sowie veröffentlichten Meinung (fast) nicht vorhanden.
- NEOS? Begnügen sich mit der Rolle aufmüpfiger Einzelpersonen, die zwar um jede Form von Öffentlichkeit buhlen, sich dann aber mit folgenlosen Medienauftritten trösten.
- Liste Pilz? Eine kleine Schar von EinzelkämpferInnen, die wesentlich durch vereinzelte Postings in den Sozialen Medien auf sich und ihre inhaltlichen Positionen aufmerksam machen wollen.
- Grüne? Auf Bundesebene nur mehr in Ansätzen (im Bundesrat) existent; die grünen Landtagsparteien verhalten sich angesichts des bundespolitischen Gegenwinds eher zurückhaltend bis reaktiv und kommen über die

Ankündigung von Gegenwehr im Kontext der Länderinteressen kaum hinaus.

- Sonstige Parteien und politische Bewegungen? Wer bitte sollte das sein?

Graswurzelbewegungen

Noch sind jedoch auch die zivilgesellschaftlichen Gegenbewegungen eher verschreckt und bewegen sich auf kleiner Flamme. Beispielhaft möchte ich hier zwei Initiativen vorstellen, die aktuell damit beschäftigt sind, Grundlagen für eine koordinierte Gegenwehr zu gestalten und inhaltliche Verständigungen jenseits von bloßem Nein-Sagen zu Sozial-, Demokratie- und Integrationsabbau vorzubereiten.

Solidaritätspakt der Zivilgesellschaft: Auf Bundesebene haben sich bereits vor der Nationalratswahl im Oktober 2017 mehrere Einrichtungen aus sozial-, demokratie- und integrationspolitischen Themenfeldern zusammengeschlossen, um den im Wahlkampf bereits kolportierten Angriffen auf soziale Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte entgegenzuwirken. Immerhin ist es in den ersten 100 Tagen unter rechts-rechtem Reglement gelungen, einige Großdemonstrationen zustande zu bringen und den Widerstand gegen die Rechtswende sichtbar zu machen. Als zwischenzeitige Erfolge dieser Gegenbewegung kann immerhin verbucht werden, dass einige Ankündigungen von Türkis-Blau bis dato eben „nur“ Ankündigungen geblieben sind bzw. einzelne Ad-hoc-Maßnahmen (z. B.: ersatzlose Streichung der *Aktion 20.000*) zwischenzeitig teilweise oder gänzlich zurückgenommen wurden.

Solidarisches Salzburg: Auch auf der Ebene der Länder regt sich Widerstand. So haben sich z. B. in Salzburg an die 30 Einrichtungen, Vereine und Initiativen zusammengeschlossen und planen unter dem Namen *Solidarisches Salzburg* Kampagnen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit, um die sozial- und rechtsstaatlichen Grundlagen Österreichs zu sichern und deren Weiterentwicklung zu fördern. In erster Linie zielen länderspezifische Initiativen darauf ab, die AdressatInnen der Landespolitik zum einen auf die anstehenden Konsequenzen für die Budgets der Länder und Gemeinden zu sensibilisieren und diese auf potentielle Folgen einer nachhaltigen Spaltung der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Auf Sicht steht damit die Herausbildung einer qualitativ neuen Oppositionskraft aus Zivilgesellschaft, Ländern und Gemeinden auf dem Programm. Derzeit ist es allerdings noch nicht absehbar, ob und inwieweit diese Strategie eine Chance auf Erfolg hat.